

Kleine Anfrage 2818

der Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Flugbetrieb in Tagesrandzeiten am BER

Vorbemerkung: Seit Eröffnung des Flughafens BER sind die Flüge und Passagierzahlen in 2022 wieder gestiegen und haben mit knapp 20 Millionen Passagieren etwa zwei Drittel der Kapazität erreicht, von der 2004 im Planfeststellungsbeschluss ausgegangen wurde. Doch obwohl die Zahl der Flugbewegung noch weit von einer Kapazitätsgrenze oder den Flugbewegungen im März 2019 entfernt sind (siehe: <https://corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/unternehmen-presse/ber/verkehrsstatistik-2007-2019/2019/2019-03-berlin-de.pdf>, abgerufen am 08.05.2023), empfindet die Bevölkerung in der Flughafenregion die Lärmsituation als belastend: aufgrund von Steilstarts, abweichenden Flugverfahren und Starts und Landungen vor allem in den Tagesrandzeiten zwischen 22:00 und 24:00 sowie zwischen 05:00 und 06:00 Uhr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Auflagen unterliegt der Flugbetrieb in den Nachtrandzeiten von 22:00 Uhr bis 23.00 Uhr und von 5.00 Uhr bis 06:00 Uhr?
2. Warum finden Flüge in den späten Abend- und frühen Morgenstunden statt, obwohl der Flughafen nur zu zwei Dritteln ausgelastet ist?
3. Wie werden diese Auflagen von der FBB GmbH umgesetzt?
4. Wie war die Anzahl der Starts und Landungen über den Tag und in der Nacht im letzten Jahr im Durchschnitt verteilt? Wir erbitten dazu die Information für jede halbe Stunde in Prozent analog zu der Auskunft der FBB auf dieser Seite: (abgerufen am 08.05.2023) <https://travisber.topsonic.aero/WebReport/mst.php?appMode=airport>
5. Wann ist die Überprüfung der Auswirkung der seit September 2022 geltenden Entgeltordnung auf die Lärmentwicklung vorgesehen?
6. Welche Konsequenzen zieht die LuBB aus dem Validierungsbericht der Deutschen Flugsicherung (DFS) vom 29.10.2022 bezüglich der Flugverfahren?

7. Unterstützt die Regierung die Forderung der Fluglärmkommission, dass die Flugverfahren zwingend mit einer Lärmbetrachtung verbunden werden? Und wenn ja, wie wird die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die DFS Lärmbetrachtungen künftig automatisch erhebt?